ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Zeitz
Aktenzeichen:	5 K 27-24
Versteigerungstermin:	Montag, 17.11.2025, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, 06712 Zeitz
Saal:	308
Verkehrswert:	15.000,00 EUR
Objektart:	Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift:	Theodor-Arnold-Promenade 5, 06712 Zeitz

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zeitz Blatt 1648 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Zeitz, Flur 72, Flurstück 2042/237
Gebäude- und Freifläche, Theodor-Arnold-Promenade 5
Größe: 477 m²

Objektbeschreibung (Wohn-/Geschäftshaus):
Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut und befindet sich am Rande eines Mischgebietes, ca. 600 m östlich des Stadtzentrums. Das Gebäude ist unterkellert, zweigeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigem Seitenflügel. Es wurde im Jahre 1909/1910 in der damals üblichen Bauweise errichtet. Laut Bauunterlagen aus dem Jahr 1909 befinden sich im Erdgeschoss eine ehemalige Bäckerei mit Laden sowie eine Wohnung und in den Etagen darüber jeweils 2 Wohnungen. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 480 m². *Die Bewertung des Objektes erfolgte ausschließlich aufgrund äußerer Inaugenscheinnahme*. Das Objekt scheint unsaniert und steht offensichtlich seit Jahrzehnten leer. Echter Hausschwamm kann daher nicht ausgeschlossen werden. Das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus ist ein Baudenkmal.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 15.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 301) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag zusätzlich 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie

Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen**.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96
BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 27/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis (pdf-Datei).

Gläubiger:
Stadt Zeitz
Telefon: 03441 83 247